



VOM LEBEN BERÜHRT
Schwangerenberatung in Bayern

VOM LEBEN BERÜHRT

Schwangerenberatung in Bayern



Inhalt

Grußwort	05
Einleitung	07
Das ist der völlig falsche Moment! Orientierungshilfe, wenn ein Baby zum ungünstigen Zeitpunkt kommt	10
Das können wir uns doch gar nicht leisten! Finanzielle Hilfen für Familien	14
Allein erziehen – schaffe ich das? Rat und Beistand für Alleinerziehende	18
Jetzt schon ein Baby? Perspektiven für junge Schwangere	22
Unser Kind wird behindert sein ... Informationen rund um die pränatale Diagnostik	26
Ich wollte nie ein Kind! Wenn die Lebensplanung plötzlich Kopf steht	30
Schutz für das ungeborene Leben: Rechtsslage zum Schwangerschaftsabbruch	34



Liebe Leserinnen und Leser,

eine Schwangerschaft ist eine entscheidende Wende im Leben einer Frau und ihres Partners. Sie kann der Beginn von etwas Wunderbarem sein. Sie kann aber auch verunsichern, Zweifel hervorrufen. Wie wird das Leben mit einem Kind? Bei diesen und vielen anderen Fragen beraten seit mehr als drei Jahrzehnten die Schwangerenberatungsstellen in Bayern. Ihr Angebot ist umfassend: Sie

bieten Hilfe und Unterstützung bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Verhütung, Kindergeld, Elterngeld oder das SGB II und bieten psychosoziale Beratung im Rahmen pränataler Untersuchungen an. Sie beraten im Schwangerschaftskonflikt. Sie vermitteln finanzielle Hilfen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Sie betreuen die Mutter nach der Geburt des Kindes und sind in der Sexualpädagogik in Schulen tätig. Jährlich wenden sich rund 70.000 Ratsuchende an die Beratungsfachkräfte der derzeit 123 Schwangerenberatungsstellen bei freien Trägern und den Gesundheitsämtern der Landratsämter und der kreisfreien Städte. Daneben unterstützen auch die Beratungsstellen der katholischen Kirche mit Rat und Hilfe.

Schwangerenberatung in Bayern – das sind aber nicht nur Fakten und Zahlen. Hinter jeder einzelnen Beratung steht eine persönliche Geschichte. Unterschiedlich wie die Menschen selbst sind ihre Sorgen und Nöte. Und genauso unterschiedlich ist die Unterstützung, die die Beraterinnen und Berater geben können. Denn jeder Mensch ist auf seine ganz eigene Weise „vom Leben berührt“.

Christa Stewens

Christa Stewens
Bayerische Staatsministerin für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

VOM LEBEN BERÜHRT

Schwangerenberatung in Bayern

VOM LEBEN BERÜHRT

07



Zwischen Freude und Zweifel

„Ich bin schwanger!“ – dieses Wissen kann Glück, Freude und Hoffnung, aber auch Sorge, Angst oder Unsicherheit hervorrufen. In einer schwierigen Lebenssituation hilft es, mit erfahrenen Gesprächspartnern zu reden. Schwangere Frauen haben Anspruch auf umfassende Beratung in allen Fragen, die ihre Schwangerschaft betreffen. Dafür sind die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen da. Ihre Aufgabe ist es, Schwangeren und ihren Partnern Rat und praktische Hilfen anzubieten.

Anlaufstellen für alle Fragen rund um die Schwangerschaft

Zum Angebot der Beratungsstellen gehört zum Beispiel die Beratung

- in allen Fragen rund um die Schwangerschaft
- bei Konflikten, die durch die Schwangerschaft entstehen, etwa mit dem Partner, den Eltern oder dem Arbeitgeber
- bei ungewollter Schwangerschaft (Beratung gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz, § 218a, § 219 StGB, siehe Seite 34)
- zu Hilfemöglichkeiten bei einer vermuteten Schädigung des Kindes
- zur Möglichkeit, ein Kind zur Adoption freizugeben
- zu Verhütung, Familienplanung und Sexualität

Die Beratungsstellen informieren zu gesetzlichen und freiwilligen Leistungen für Schwangere und junge Familien, helfen, die nötigen Anträge zu stellen. Sie begleiten Frauen auf Wunsch auch nach der Geburt ihres Kindes. Im Sinne der nachgehenden Betreuung stehen sie jedoch auch nach einem Schwangerschaftsabbruch als Anlaufstellen bereit.

Die Beratung erfolgt unvoreingenommen, unverbindlich und kostenlos, auf Wunsch auch anonym. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter staatlich anerkannter Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen gilt die Schweigepflicht. Bei Bedarf können auch Mediziner, Psychologen oder Juristen zur Beratung herangezogen werden.

Ein stützendes Netz für schwangere Frauen

Jede Frau soll sich für ein Kind entscheiden können: Mit diesem Ziel fördert der Freistaat Bayern ein dichtes Netz von Angeboten für Schwangere. Es dient dazu, werdende Mütter zu unterstützen und zu ermutigen. Vor allem dann, wenn eine Schwangerschaft die Frau in Konflikte stürzt.

Die 123 staatlich anerkannten, vom Land Bayern finanziell geförderten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sind ein wichtiger Teil dieses Netzes. Sie garantieren ein flächendeckendes, auf verschiedene Träger gestütztes Beratungsangebot. Auch werdende Väter nützen das Beratungsangebot: Sie sind bei etwa jedem fünften Beratungsfall dabei.

Die präventive Beratung zu Verhütung, Sexualität und Familienplanung gehört ebenfalls zu den Aufgaben staatlich anerkannter Beratungsstellen. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet dabei die Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen. Online-Informationen für Jugendliche zu Partnerschaft und Sexualität bietet www.herzensdinge.de.

Ergänzend zu den gesetzlichen finanziellen Hilfen können Schwangere in Bayern auf Antrag freiwillige Leistungen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ erhalten (s. S. 21). Seit ihrer Gründung 1978 unterstützt die Landesstiftung jährlich rund 22.000 Schwangere und Mütter durch Zuschüsse in Höhe von über 18 Millionen Euro.

Die Adressen staatlich anerkannter Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern stehen im örtlichen Telefonbuch und im Internet:

www.sozialministerium.bayern.de, Stichwort „Familie“.
Weitere hilfreiche Informationen bietet das Internet-Portal für Schwangerschaft und Geburt: www.schwanger-in-bayern.de.

Neben den staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen stehen auch die der Caritas und des Sozialdienstes katholischer Frauen ratsuchenden Schwangeren, ihren Partnern und jungen Familien offen.

VOM LEBEN BERÜHRT





Das ist der völlig falsche Moment!

„Das schaffen wir jetzt einfach nicht!“ – Daniela S. weiß noch genau, wie ratlos sie und ihr Mann waren, als sich das dritte Kind anmeldete:

„Luisa war seit einigen Monaten im Kindergarten, Benjamin knapp ein Jahr alt. Wir hatten gerade ein Haus gekauft. Nachdem wir uns wochenlang jeden Samstag und Sonntag Häuser angesehen hatten. Ein fürchterlicher Stress – aber wir hatten unser Haus!

Einen renovierungsbedürftigen Altbau. Der größte Teil der Organisation blieb an mir hängen. Ich musste den Handwerkern hinterhertelefonieren und alles überwachen. Die Kinder und ich saßen ständig im Auto. Um Geld zu sparen, machte Sven viel selber. Jede freie Minute verbrachte er auf der Baustelle. Familienleben? Wir waren bloß noch am Rotieren.

Ich hatte das Gefühl, ich verliere den Boden unter den Füßen.

Dass ich schwanger war, habe ich in dem Chaos nicht gleich gemerkt. Als es dann klar war, spürte ich kein Fünkchen Freude, nur Angst. Benjamins Geburt war schwer gewesen, ich wollte so etwas nicht schon wieder durchmachen. Wir sollten in sechs Monaten umziehen. Dann würde ich im achten Monat sein! Ich war müde, leer, ausgebrannt. Woher sollte ich noch Kraft nehmen?

Sven ging es ähnlich schlecht bei dem Gedanken, dass gerade jetzt ein weiteres Kind kommen sollte. Er hatte das Gefühl, niemandem mehr gerecht werden zu können. Angst, bei all dem Stress im Job Fehler zu machen. Vielleicht, so überlegten wir, war es besser, das Baby nicht zu bekommen. In zwei, drei Jahren war doch noch Zeit für ein drittes Kind.

Ich wusste, dass ich sowieso einen Beratungstermin brauche, falls ich wirklich einen Schwangerschaftsabbruch wollte. Wir haben im Internet eine evangelische Schwangerenberatungsstelle in der Nähe herausgesucht. Ich war innerlich sehr zerrissen. Unsere Kinder waren so wunderbare kleine Menschen. Warum also lehnten wir ihr Geschwisterchen ab?“

Manchmal versperrt der Alltag den Blick auf neue Perspektiven.

Es gibt viele Gründe, warum Menschen in einer bestimmten Situation glauben, aktuell kein (weiteres) Kind akzeptieren zu können. Überlastung, Krankheit, berufliche Konflikte oder eine Krise in der Partnerschaft sind nur einige Ursachen. Beratungsgespräche können die Situation

Das ist der völlig falsche Moment!

kären helfen. Was genau verursacht die akuten Probleme? Welche Lösungen, welche Hilfen sind denkbar? Im Gespräch mit einer geschulten Beraterin entwickeln sich mitunter überraschende neue Perspektiven.

Daniela und Sven S. erkannten schließlich, dass beide den Schwangerschaftsabbruch im Grunde ablehnten. „Uns wurde klar, dass wir uns vor allem aus der aktuellen Erschöpfung heraus nichts mehr zutrauten. Ermutigt von unserer Beraterin überlegten wir, was uns entlasten könnte.“ Das Paar entschloss sich unter anderem dazu, Freunde und Familie offen um Mithilfe zu bitten – beim Babysitten, auf der Baustelle, bei den Umzugsvorbereitungen. „Viele Menschen waren überraschend hilfsbereit, als sie von meiner Schwangerschaft erfuhren“, erinnert sich Daniela S. „Es waren dennoch mühsame, oft sehr angespannte Monate. Aber als wir zwei Monate nach dem Einzug in unser Haus mit Marie aus der Klinik kamen, wussten wir: Das alles liegt jetzt hinter uns.“

Meine Gefühle, deine Gefühle – oft ist die Nähe größer als gedacht.

„Wenn Paare zu uns kommen, erleben wir manchmal, dass beide völlig gegensätzliche Positionen haben“, erzählt die Mitarbeiterin einer Schwangerenberatungsstelle. „Dann hilft es, in Gegenwart eines neutralen Dritten miteinander zu reden. Im Beratungsgespräch entdecken beide, dass jeder ein Stück weit im Zwiespalt steckt und gemischte Gefühle hat. Dadurch können sich neue Anknüpfungspunkte ergeben.“



VOM LEBEN BERÜHRT

Das können wir uns doch gar nicht leisten!



„Wir bekommen ein Kind“ – für Julia M. und ihren Mann Florian war das erst einmal ein Schock.

Wir kannten uns bereits drei Jahre, vor einem Jahr hatten wir geheiratet. Bis kurz nach der Hochzeit hatten wir uns finanziell nie Gedanken machen müssen. Ich hatte eine gut bezahlte Stelle, Florian war seit rund zwei Jahren mit großem Erfolg selbstständig. Doch jetzt saß mein Mann plötzlich vor einem Berg von Schulden: Er hatte vor sechs Monaten einen Kredit aufgenommen, um seine Firma auszubauen. Kurz danach waren seine zwei Hauptkunden abgesprungen.

Wieso musste ich ausgerechnet jetzt schwanger werden? Ja, wir hatten immer von einer Familie geträumt. Aber ein Kind war in dieser Situation doch unmöglich! Florian musste erst einmal sein Unternehmen retten – und ich das Geld zum Leben verdienen. Wer sollte sich da um das Baby kümmern? Mein Frauenarzt meinte, ich solle nichts überstürzen. Er hat mir die Adresse der Schwangerenberatung von Pro Familia gegeben.

Am Ende spielte auch die Firma mit.

Schon das erste Gespräch mit der Beraterin hat uns wieder etwas Mut gemacht. Sie hat uns zum Beispiel auf die Idee gebracht, zur Schuldnerberatung zu gehen. Mit deren Hilfe hat mein Mann einen Plan erarbeitet, wie er seine Schulden sinnvoll regeln kann. Unsere Beraterin hat uns auch sonst sehr dabei geholfen, passende Lösungen zu finden. Zum Beispiel bin ich recht früh zu meinem Chef gegangen und habe wegen einer Teilzeitstelle verhandelt. Die Gespräche waren zäh, aber am Ende hatte ich die Zusage.

Ich fand es sehr hart, so bald nach der Geburt unseres Sohnes wieder zu arbeiten. Aber ich bin gleich nach dem Ende der Mutterschutzfrist zurück in die Firma gegangen. Immerhin wusste ich, dass Florian sich während meiner Arbeitszeit liebevoll um den Kleinen kümmert.

Dann hieß es plötzlich, ich müsste an der wöchentlichen Arbeitsbesprechung teilnehmen. Die lag außerhalb meiner Arbeitszeit, Florian konnte

Das können wir uns doch gar nicht leisten!

unmöglich auch dann noch einspringen. Das Geld für einen Babysitter hatten wir einfach nicht, aber ich musste die Stelle doch behalten!

Die Mitarbeiterin bei der Schwangerenberatung hatte uns gesagt, dass wir uns auch nach der Geburt an sie wenden könnten. Das haben wir damals getan. Zum Glück konnte sie uns helfen: Den Babysitter finanziert jetzt ein Zuschuss der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“.

Finanzielle Hilfen für Familien

Kinder sind etwas Wunderbares – und sie kosten Geld. Daher gibt es vielfältige gesetzliche Leistungen, die Familien finanziell entlasten.

- Eltern, deren Kind nach dem 1. Januar 2007 geboren wurde, können Elterngeld beantragen. Beide Elternteile haben zusammen Anspruch auf zwölf, unter Umständen auch auf vierzehn Monatsbeträge. Je nach Einkommen gibt es monatlich mindestens 300 Euro, maximal 1.800 Euro. Mütter und Väter mit niedrigem Einkommen, älteren Kindern oder Mehrlingen erhalten ein erhöhtes Elterngeld. Weitere Informationen: www.bmfsfj.de, Stichwort „Familie“, www.sozialministerium.bayern.de, Stichwort „Familie“.
- In Bayern gibt es zudem – an Einkommensgrenzen gekoppeltes – Landeserziehungsgeld. Weitere Informationen: www.sozialministerium.bayern.de, Stichwort „Familie“.
- Das Kindergeld beträgt im Monat je 154 Euro für das erste bis dritte und je 179 Euro für jedes weitere Kind.
- Der Kinderfreibetrag und weitere Elemente des Familienleistungsausgleichs mindern die Einkommensbesteuerung von Familien.
- Manche Eltern können mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf decken, nicht aber den ihrer Kinder. Sie können monatlich einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro je Kind erhalten. Den Zuschlag gibt es für Kinder unter 25 Jahren und längstens für 36 Monate.

VOM LEBEN BERÜHRT

Ein offenes Ohr für alle Schwangeren – und für junge Familien.

„Viele Frauen denken, wir wären nur für Schwangere da, die ihr Baby nicht bekommen wollen oder besondere Probleme haben“, weiß eine Beraterin. „Das ist ein Irrtum. Jede schwangere Frau kann mit ihren Fragen zu uns kommen. Ganz egal, ob sie zum Beispiel medizinische oder rechtliche Informationen braucht. Das gilt übrigens auch nach der Geburt des Babys. Auch nach der Geburt ihres Kindes stehen die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen jeder Mutter offen.“





Allein erziehen – schaffe ich das?

Baby unterwegs, Partner weg. Und jetzt?

Für Katharina J. stand trotzdem fest: „Ich bekomme mein Kind!“

Studentin mit Kleinkind, ohne Wohnung, ohne Geld und jetzt zum zweiten Mal schwanger. Außerdem frisch getrennt vom Vater meiner Kinder. Genau das richtige Rezept für den völligen Absturz. Sicher war damals nur: Ich wollte mein Kind. Trotz allem blieb es für mich ein Wunschkind.

Hilfe fand ich in der Schwangerenberatungsstelle von „Frauen beraten e.V.“. Eine Wohnung konnte mir die Beraterin nicht zaubern. Aber sie half, wann immer ich sie brauchte. Durch die Vermittlung einer kostenlosen Tagesmutter, durch Gespräche oder Zuhören. Und durch Mittel aus der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, etwa für ein Kinderbett und weitere Dinge für das Baby. Mit der Zeit regelte sich manches; ich bekam doch eine Wohnung und studierte weiter. Wurde der Druck zu groß, ging ich zu meiner Beraterin. Ich wollte meinen Kindern ein gutes Leben bieten. Und es gab immer Menschen, die mich unterstützt haben.“

Allein heißt selbstständig, nicht einsam.

„Wenn ich dieses Kind bekomme, muss ich es allein erziehen!“ Immer wieder sehen sich schwangere Frauen dieser Tatsache gegenüber. Aus verschiedensten Gründen. Manchmal steht die Partnerschaft vor dem Aus. Oder der Vater des Kindes kommt als Lebenspartner einfach nicht in Frage. Für einige Frauen ist trotzdem klar: „Ich will das Baby!“ Sie schöpfen Mut aus dem Beispiel der Mütter (und Väter), die ihre Kinder alleine großziehen. Für andere Schwangere ist das dagegen schwer vorstellbar. So viele Fragen türmen sich auf.

Ist das finanziell zu schaffen? Bleibt noch Zeit für mich? Kann ich alleine ein Kind glücklich machen und erziehen? Es hilft, über diese Fragen mit Menschen zu sprechen, die unvoreingenommen zuhören. Wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen in Bayern. Ob Unterhaltsansprüche, Geburtsvorbereitung für Single-Mütter oder Anlaufstellen für Alleinerziehende: Die Beratungskräfte wissen Rat und können Hilfen vermitteln.

Allein erziehen – schaffe ich das?

Rat und Beistand für Alleinerziehende

Auch die Jugendämter in Bayern beraten Schwangere und Alleinerziehende kostenlos. Informationen und Hilfe gibt es zum Beispiel

- bei Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht sowie zum Unterhalt für das Kind oder den allein Erziehenden Elternteil.
- wenn Alleinerziehende einen Unterhaltsvorschuss benötigen, weil sie vom Partner keinen oder nur unregelmäßig Unterhalt für ihr Kind erhalten. Das zuständige Jugendamt kann auf Antrag bis zu 72 Monate lang einen Unterhaltsvorschuss für Kinder unter 12 gewähren.
- bei der Feststellung der Vaterschaft, falls der Mann diese bestreitet.
- wenn erwerbstätige Alleinerziehende die Kosten der berufsbedingt nötigen Kinderbetreuung nicht alleine tragen können. Dann ist es möglich, beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen.

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt oder der das alleinige Sorgerecht hat, kann beim Jugendamt eine Beistandschaft für das Kind beantragen. Dadurch wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt.

Betreuen allein Erziehende Eltern ein Kind unter drei Jahren und können deshalb nicht arbeiten, ist es möglich, Arbeitslosengeld II zu beantragen. Schwangere, die Arbeitslosengeld II beziehen, können Mehrbedarf anmelden und einmalige Leistungen erhalten, etwa für Umstandskleidung.

Die Adressen der Jugendämter in Bayern stehen im lokalen Telefonbuch und im Internet: www.blja.bayern.de, Stichwort „Adressen“.

Hilfreiche Informationen oder Kontakte bieten auch

- die Broschüre „Allein erziehen in Bayern“, Bestelladresse: www.sozialministerium.bayern.de, Stichwort „Publikationen“
- die Mütter- und Familienzentren, www.muetterzentren-in-bayern.de
- der Landesverband Bayern des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter, Informationen: www.vamv-bayern.de

Hilfe – schnell und unbürokratisch.

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ hilft schwangeren Frauen und Müttern mit Kleinkindern, die sich in einer seelischen und wirtschaftlichen Notlage befinden. Die Landesstiftung gewährt schnell und unbürokratisch ergänzende Leistungen, falls gesetzliche Hilfen wie Kinder-, Eltern- oder Landeserziehungsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder Arbeitslosengeld im Einzelfall nicht ausreichen.

Hilfesuchende Schwangere müssen vor der Geburt des Kindes einen Antrag stellen, sonst entfällt die Fördermöglichkeit. Anträge nehmen alle staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und die Katholischen Schwangerenberatungsstellen auf. Weitere Informationen: www.zbfs.bayern.de/stiftung.

VOM LEBEN BERÜHRT



Jetzt schon ein Baby?



Noch in der Ausbildung und schon verantwortlich für ein Kind! Für die 17-jährige Franziska war das auf Anhieb kaum vorstellbar.

„Das Ganze war ein Panne. Mein Freund und ich hatten uns wochenlang getrennt und wieder versöhnt. Als ich dachte, jetzt ist es wirklich aus, habe ich die Pille abgesetzt. Dann haben wir doch noch einmal miteinander geschlafen. Ups war ich schwanger.

Ich war total unsicher, ob ich es meinen Eltern sagen soll. Klar dachte ich, die könnten mir vielleicht helfen. Andererseits kam ich mir blöd vor: Immer wollte ich selbstständig sein, mir nichts sagen lassen. Und jetzt das – gerade erst im zweiten Ausbildungsjahr! Ich fühlte mich ja verantwortlich für das Baby. Aber die Sache mit dem Vater war vorbei. Und meine Ausbildung, alles, was ich mir für die nächsten Jahre erträumt hatte? Das war doch gegessen, wenn ich jetzt ein Kind bekäme!

Es war wunderbar, endlich mit jemandem zu reden.

Irgendwie habe ich mitbekommen, dass es beim Gesundheitsamt des Landratsamtes eine Beratungsstelle für Schwangere gibt. Kostenlos und mit Schweigepflicht für die Beraterinnen. Ich habe ganz schnell einen Termin bekommen. Es war wunderbar, endlich mit jemandem zu reden. Die Beraterin hat mir gesagt, was es alles an Hilfen gibt. Und wir haben besprochen, dass ich doch mit meinen Eltern rede. Natürlich waren die geschockt. Vor allem, weil sie auch nicht wussten, wie das gehen soll mit Kind und Ausbildung. Meine Eltern haben wenig Geld, da war klar, finanziell können sie mir kaum helfen.

Meine Mutter und ich sind dann gemeinsam zur Beratung gegangen. So hat sich vieles geklärt. Zum Beispiel hat meine Mutter gesagt, dass sie das Kind mit betreut, damit ich weiterlernen kann. Ich habe auch einen Platz in einer Mutter-Kind-Einrichtung in Aussicht. Weil ich mehr Unterstützung brauche und es daheim zu eng ist. Das Geld? Ich habe mein Azubi-Gehalt und das Jugendamt zahlt Unterhaltsvorschuss, da der Vater keinen Unterhalt zahlt. Damit kommen die Kleine und ich so eben hin. In sechs Monaten bin ich fertig. Ich hoffe, dass ich dann bald Arbeit finde.“

Perspektiven für junge Schwangere

„Ich bekomme ein Baby!": Um in dieser Situation eine für sie tragbare Lösung zu finden, benötigen minderjährige Schwangere oft besondere Unterstützung. Und die Gelegenheit, sich erst einmal ohne Angst auszusprechen. Genau das ist in einer Schwangerenberatungsstelle möglich.

Das Gespräch bietet aber auch die Chance zu klären, ob und wie der werdende Vater oder andere Menschen aus dem nahen Umfeld der jungen Frau ihr helfen können: Im gemeinsamen Gespräch mit einer neutralen Beratungskraft fällt es allen Beteiligten meistens leichter, offen und konstruktiv miteinander zu reden. Nicht zuletzt eröffnet die Beratung neue Perspektiven, falls der werdende Vater oder die Familie der jungen Frau nicht genug Unterstützung anbieten können:

- Mutter-Kind-Häuser nehmen minderjährige Schwangere und Mütter auf, wenn sie aufgrund persönlicher oder familiärer Probleme nicht in ihrer bisherigen Umgebung bleiben können. Die Beratungsstellen kennen diese Häuser und helfen dabei, die Aufnahme zu beantragen.
- Mitunter ist es einer Schwangeren unmöglich, sich für das Leben mit dem Kind zu entscheiden. Dann hat sie auch die Möglichkeit, das Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben. Die Beratungsstellen informieren darüber, was das emotional und rechtlich bedeutet, welche Schritte erforderlich sind. Sie vermitteln auch den Kontakt zu den Adoptionsvermittlungsstellen des Jugendamtes und der Wohlfahrtsverbände. Weitere Informationen: www.wblja.bayern.de, Stichwort „Adoption“.
- Die Jugendämter beraten und unterstützen Mütter oder Väter, die alleine für ein Kind sorgen, auch bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII).
- In allen Fragen rund um die Erziehung sind außerdem die Erziehungsberatungsstellen in Bayern Anlaufstellen für junge Eltern. Die verschiedenen Beratungsdienste arbeiten qualifiziert zusammen. Das garantiert in der Regel schnelle und unbürokratische Hilfe.

**VOM LEBEN BERÜHRT****Junge Schwangere brauchen Zeit, sich zu finden.**

„Für sehr junge Schwangere ist es immer überraschend, dass sie wirklich schwanger geworden sind“, fasst eine Beraterin ihre Erfahrungen zusammen. „Sie brauchen dann vor allem die Chance, ihren Körper, ihre Gefühle erst einmal wahrzunehmen. Ohne sich durch das gedrängt zu fühlen, was der Partner, die Familie und andere Menschen sagen. Wir versuchen daher, sie in der Beratung darin zu unterstützen. Erst wenn sie ihre Gefühle spüren, ist es für die jungen Frauen überhaupt möglich, sich damit auseinanderzusetzen, was Mutter zu werden für sie bedeutet.“



Unser Kind wird behindert sein...

Will ich vorgeburtliche Tests? Kann ich ein behindertes Kind annehmen?

„Es war gut, mit diesen Fragen nicht allein zu sein“, sagt Anna K.:

„Ich war 37 und erwartete mein zweites Kind. „In Ihrem Alter empfehle ich Ihnen die pränatale Diagnostik“, sagte meine Frauenärztin. Einerseits wollte ich gerne wissen, ob mit unserem Baby alles in Ordnung war. Andererseits hatte ich etwas Angst vor dem Ganzen. Am liebsten wäre mir gewesen, ich hätte gar keine Entscheidung treffen müssen.

Wissen hilft, die eigene Position zu bestimmen.

So nett meine Ärztin ist, sie hat kaum Zeit für Gespräche. Mein Mann war im Stress und kam spät heim. Aber ich war mir so unsicher – zufällig hatte ich im Wartezimmer die Broschüre von Donum Vitae gesehen. Da stand, die Beraterinnen könnten auch auf Fragen zur Pränataldiagnostik Antwort geben. Ich habe mir einen Termin besorgt. Die Beraterin wies mich darauf hin, dass die Pränataldiagnostik ein Angebot ist. Das ich annehmen oder ausschlagen könnte. Auch über Methoden und Risiken haben wir geredet, darüber, was in meinem Fall für und wider die vorgeburtliche Diagnostik sprach.

Ich habe mich dann doch für die Fruchtwasseruntersuchung entschieden. Mit dem Ergebnis kam der Schock: Bei unserem Kind wurde das Down-Syndrom festgestellt. Ich war wie betäubt. Wieso ich? Ein behindertes Kind! Was hieß das für unser Leben, für das des Babys? Für unser erstes Kind? Würden andere sagen, wir hätten das Kind ja nicht bekommen müssen?

Mein Mann blieb erstaunlich ruhig. Er meinte, wir sollten uns erst einmal informieren. Ich habe nochmals meine Beraterin angerufen; sie schlug uns ein gemeinsames Gespräch vor. Das half uns, miteinander über unsere Ängste zu reden. Wir bekamen auch Adressen von Selbsthilfegruppen für Eltern behinderter Kinder. Nach kurzem Zögern haben wir eine ausgewählt und einen Termin vereinbart. Denn nach wie vor waren wir unsicher, ob wir uns das Leben mit einem behinderten Kind zutrauen ...“

Eine schwierige Entscheidung

„Wird unser Kind gesund sein?“ Diese Frage hat werdende Eltern schon immer bewegt. Heute ermöglicht die Medizin gleichsam einen Blick in den Bauch. Lange vor der Geburt eines Kindes können Ärzte viel über seinen Entwicklungs- und Gesundheitszustand erfahren.

Ist eine Schwangere über 35 Jahre alt, werden die betreuenden Ärzte sie darauf hinweisen, dass sie Anspruch auf eine weiter gehende pränatale Diagnostik wie z.B. eine Fruchtwasseruntersuchung hat. Das gilt auch, wenn bei einer jüngeren Frau oder ihrem Partner bekannte Risiken vorliegen, etwa eine vererbte ernste Erkrankung. Neue Tests erlauben darüber hinaus jeder Schwangeren, auf Wunsch berechnen zu lassen, wie hoch ihr Risiko ist, ein Kind mit bestimmten Behinderungen zu bekommen.

Die Wahl zu haben, wirft ganz neue Fragen auf. „Will ich diese Untersuchung? Was mache ich, wenn ich erfahre, dass etwas nicht in Ordnung ist?“ Es kann sehr hilfreich sein, Fragen und Zweifel vorab und in Ruhe mit einer außenstehenden Person zu besprechen. Die Beraterinnen der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sind kompetente Gesprächspartnerinnen. Die gegebenenfalls auch wissen, welche Fachleute spezielle Fragen beantworten können.

Das gilt auch, falls vorgeburtliche Untersuchungen Anhaltspunkte für eine Fehlentwicklung oder andere Probleme ergeben sollten. In dieser sehr belastenden Situation helfen Gespräche und Informationen, alle Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen.

Gespräche bauen Brücken in die Zukunft.

„Wenn Paare erfahren, dass bei der vorgeburtlichen Untersuchung tatsächlich etwas gefunden wurde, ist das immer ein Abschied. Die Schwangere und ihr Partner müssen sich vom jeweiligen Idealbild ihres Kindes, ihrer familiären Zukunft trennen. Da entsteht eine große Leere. Es ist wichtig, diese in Gesprächen ohne Druck und Tabus wieder zu füllen. Nur so ist eine auf Dauer für beide tragbare Entscheidung möglich.“

**VOM LEBEN BERÜHRT**



Ich wollte nie ein Kind ...

Manchmal sieht der Lebensplan keine Familie vor. Umso schwieriger kann die Lage sein, wenn es doch zu einer Schwangerschaft kommt.

„Ich war furchtbar wütend. Auf mich selbst, meinen Partner, meinen Körper“, beschreibt Stefanie M. ihre Gefühle. „Den ganzen Aufstand einer Schwangerschaft, für ein Kind sorgen – all das wollte ich nicht. Meine Unabhängigkeit hatte mir immer viel bedeutet. Mein Beruf war interessant, mein Leben abwechslungsreich. Mein erster Gedanke war: Ich kriege das Kind nicht! Dann habe ich wieder überlegt, wie es wäre, wenn das Baby zur Welt käme. Es war ein ziemliches Hin und Her. Mich zu entscheiden war schwieriger, als ich je gedacht hätte.“

Das gilt oft auch für Männer, die unverhofft Vater werden. Alexander P. war „wie vom Blitz getroffen“, als er von der Schwangerschaft seiner Frau erfuhr. „Wir waren uns doch einig gewesen, dass wir keine Kinder wollten. Wieso saß sie jetzt da und fand das Schwangersein ‚irgendwie schön‘? Hatte sie das heimlich geplant? Ich war stinksauer – und tagelang unfähig, mal in Ruhe über alles nachzudenken oder zu reden.“

Auch werdende Väter haben einen Anspruch auf Beratung.

Die Entscheidung, ob sie das Kind zur Welt bringt oder nicht, liegt bei der schwangeren Frau. Nicht jedoch die alleinige Verantwortung für die ungeplante Elternschaft. „Ich bin für diese Schwangerschaft mitverantwortlich“: Manche Männer akzeptieren das trotz aller Probleme, die ihnen die ungewollte Vaterschaft bereitet. Sie suchen nach Wegen, ihrer Verantwortung gegenüber der Schwangeren und dem ungeborenen Kind gerecht zu werden. Für andere ist es schwer, sich dazu durchzuringen.

Die staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen stehen Frauen und Männern offen, die Rat suchen. Egal, ob beide gemeinsam zur Beratung kommen wollen oder jeder für sich: beide haben im Beratungsgespräch die Gelegenheit dazu, über die eigenen Gefühle zu reden. Oder all die Fragen zu stellen, die ihnen wichtig sind, etwa zum Unterhalts- und Sorgerecht.

Will ich Vater sein? Für viele Männer ist das eine schwierige Frage.

„In den Beratungsgesprächen achten wir darauf, die werdenden Väter gezielt auf ihren persönlichen Kinderwunsch anzusprechen“, berichtet eine Beraterin. „Denn wir erleben häufig, dass Männer sich noch niemals wirklich darüber Gedanken gemacht haben, ob sie überhaupt Kinder wollen. Das macht es ihnen schwer, sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, dass jetzt ein Kind unterwegs ist.“ Die Beratungsgespräche sind dann zugleich eine Gelegenheit für den Mann, endlich einmal über eigene grundsätzliche Ängste und Wünsche zum Thema Vaterschaft zu sprechen. Hilfreich finden es manche Männer auch, sich bei Partnerschaftskonflikten an eine Schwangerschaftberatungsstelle zu wenden: „Gerade in der Schwangerschaft treten bestehende Konflikte klarer hervor – und die Beziehung verändert sich. Gleichzeitig erwarten schwangere Frauen oft, dass ihr Partner sich aktiver für das Gelingen der Beziehung einsetzt als vorher. Wir erleben daher durchaus, dass Männer dann bei uns im Gespräch einen Weg suchen und überlegen, wie sie wieder mehr Nähe zu ihrer Partnerin herstellen können.“



VOM LEBEN BERÜHRT



Schutz für das ungeborene Leben

Das Recht auf Leben steht laut Grundgesetz auch dem ungeborenen Kind zu. Der Staat hat daher die Pflicht, dieses zu schützen. Ein Schwangerschaftsabbruch zerstört werdendes Leben und gilt deshalb grundsätzlich als Unrecht. Allerdings erkennt der Gesetzgeber an, dass eine Frau durch eine Schwangerschaft in schwerwiegende Konflikte geraten kann. Daher ist ein Abbruch der Schwangerschaft unter besonderen Voraussetzungen nicht strafbar.

Gerade, wenn die Schwangerschaft eine Frau vor so große Probleme stellt, dass ein Abbruch ihr als einziger Ausweg erscheint, ist eine fachkundige Beratung nötig. Sie ermöglicht es, vor einer so folgenschweren und verantwortungsvollen Entscheidung alle Gesichtspunkte zu überdenken. Deshalb haben der Gesetzgeber und das Bundesverfassungsgericht die Beratung vor einem eventuellen Schwangerschaftsabbruch zur Pflicht gemacht. Rat und Hilfe sollen die Frau darin unterstützen, schwangerschaftsbedingte Konflikte zu bewältigen. Die Beratung ist ergebnisoffen; ihre Aufgabe ist es, der schwangeren Frau eine eigenverantwortliche Entscheidung zu ermöglichen.

Obwohl ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verboten ist, bleibt eine Frau immer dann straffrei, wenn

- sie sich durch eine staatlich anerkannte Beratungsstelle beraten ließ und die entsprechende Bescheinigung vorweisen kann,
- seit der Empfängnis nicht mehr als 12 Wochen verstrichen sind und
- der Abbruch von einem Arzt vorgenommen wird und zwischen Beratung und Abbruch mindestens drei Tage verstrichen sind.

Ist das Leben der Schwangeren in Gefahr oder droht eine schwerwiegende Beeinträchtigung ihrer Gesundheit, ist die Beratung vor einem Abbruch nicht vorgeschrieben (medizinische Indikation). Das gilt ebenso für die so genannte kriminologische Indikation, zum Beispiel bei einer Schwangerschaft nach einer Vergewaltigung. Auch in diesen Fällen kann die schwangere Frau aber jederzeit eine Beratung in Anspruch nehmen. Bei medizinischer oder kriminologischer Indikation ist ein Schwangerschaftsabbruch nicht rechtswidrig. Die Kosten werden von der Krankenkasse getragen.

weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.schwangerenberatung.bayern.de

www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die Beruf & Familie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des Audits Beruf & Familie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



BAYERN DIREKT
ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel.: 0 18 01/ 20 10 10 (4,6 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: kommunikation@stmas.bayern.de
Gestaltung: Coach Communication GmbH
Bildnachweis: Heidi Mayer, Andreas Bohnenstengel, Bilder CD „New Baby“, www.gettyimages.de
Druck: Weber Offset
Stand: März 2007

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61-16 60, Fax: 0 89/ 12 61-14 70
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.